V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10855 – Capgemini / Orange / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 163/10)

1. Am 2. Mai 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Capgemini S.E. („Capgemini", Frankreich), und

— Orange S.A. („Orange", Frankreich).

Capgemini und Orange werden ein Gemeinschaftsunternehmen („Bleu", Frankreich) gründen, an dem sie im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Capgemini ist in den Bereichen Strategie und Transformation, Anwendungen und Technologie, Engineering und Betrieb tätig und erbringt IT-Dienstleistungen zur Entwicklung, Erweiterung, Sicherung und Verwaltung der IT-Infrastruktursysteme und digitalen Umgebungen großer Unternehmen und Organisationen in 50 Ländern;

— Orange erbringt in mehreren Ländern weltweit ein breites Spektrum an elektronischen Kommunikationsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Festnetz-, Internet- und Mobiltelefonie, sowie IT-Dienstleistungen;

— Bleu wird souveräne Cloud-Dienste bereitstellen, die sich an eine bestimmte Kundenkategorie richten und den Kriterien des französischen Gütesiegels „*Cloud de Confiance*" (d. h. den spezifischen Sicherheitsanforderungen der französischen Agentur für Cybersicherheit) entsprechen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10855 – CAPGEMINI / ORANGE / JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail-Adresse: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË